

7075-A Richtlinie zur Förderung von Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren zur Qualifizierungsberatung und einer Koordinationsstelle für den Förderzeitraum von 2025 bis 2027 (WBI-Förderrichtlinie) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 2. Mai 2024, Az. I2/6021-1/105 (BayMBI. Nr. 245)

7075-A

Richtlinie zur Förderung von Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren zur Qualifizierungsberatung und einer Koordinationsstelle für den Förderzeitraum von 2025 bis 2027 (WBI-Förderrichtlinie)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 2. Mai 2024, Az. I2/6021-1/105 (BayMBI. Nr. 245)

Zitiervorschlag: WBI-Förderrichtlinie vom 2. Mai 2024 (BayMBI. Nr. 245)

¹Die Bayerische Staatsregierung hat zur Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung ein Angebot sogenannter Weiterbildungsinitiatoren und Weiterbildungsinitiatorinnen (WBI) etabliert und einen Koordinator oder eine Koordinatorin für die WBI eingesetzt (WBI-K). ²Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu den Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO, einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P – und für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften – ANBest-K) Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von WBI und eines oder einer WBI-K. ³Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. ⁴Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendungsbewilligung wird nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.